



In der alten Republik Venedig waren an vielen Stellen der Stadt Bocche di Leone eingerichtet (hier am Dogenpalast), wo die Bürger ihre Klagen und Rechtsbeschwerden an die Regierung richten konnten.

Am Küchentisch der Verfassungsklagen

Recht auf Home-Office, Recht auf kostenlose Autobahntoiletten, Recht auf freie Fahrt, Recht auf Schmähung . . . Alles Mögliche wird als Recht angesehen. Verfassungsklagen erfolgen immer frivoler. Warum eigentlich? Gastkommentar von Manfred Schneider

Vor gut hundert Jahren prophezeite Karl Kraus, der grosse Schriftsteller und Polemiker gegen Zensur, sexuelle Unterdrückung, Militarismus, Pressegeschwätz und Klassenjustiz: «Viele werden einst Recht haben. Es wird aber Recht von dem Unrecht sein, das ich heute habe.»

Wenn die Anzeichen nicht trügen, so haben wir dieses «einst» erreicht. Allerdings droht unserem dem Unrecht abgerungenen Recht heute die Gefahr, in einem grundrechtlichen Geplapper unterzugehen. In allen Winkeln unserer Gesellschaft treten Leute auf, die selbsterfundene Rechte beanspruchen: Recht auf Home-Office, Recht auf kostenlose Autobahntoiletten, Recht auf Vergessen, Recht auf freie Fahrt, Recht auf Corona-Infektion, Recht auf Schmähung, Recht darauf, nicht geschmäht zu werden, oder, wie es aus den USA herüberschallt: das Recht, Waffen zu bauen.

Bereits vor zehn Jahren beklagte der damalige Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, dass sein Gericht von «fernliegenden» Verfassungsklagen geradezu überschwemmt werde. Die Eingaben erweckten häufig den Eindruck, als seien sie soeben am Küchentisch verfasst worden.

Die Küchentisch-Klagen verdanken sich einem Recht, das die menschenfreundliche, rechtsstaatliche Kehrseite des einstigen Unrechts bildet. Nur hatte das alte Unrecht nicht so viele Artikel wie das ihm entgegengestellte Recht unserer Tage. Ein Beispiel dafür gab Anfang dieses Jahres der französische Präsident Emmanuel Macron. Macron stellte sich schützend vor ein junges Mädchen, das auf Instagram ein Video voll übler Bemerkungen über den Islam gepostet und daraufhin Morddrohungen erhalten hatte. Macron behauptete: «Wir haben das Recht auf Gotteslästerung.»

Dieses Recht ist jedoch nirgendwo niedergelegt. Man mag es von den Artikeln 10 und 11 der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» von 1789 herleiten, die allen Bürgern das Recht auf freie Meinungsäusserung gewähren. Doch solche Herleitungen vergessen den Ursprung und den Sinn dieses Rechts. Denn die Menschen- und Bürgerrechte fielen nicht vom Himmel, sondern wurden staatlichen, kirchlichen oder diktatorischen Mächten abgetrotzt. Seitdem werden sie von allen demokratischen Staaten *gewährt*. Denn es gibt kein *Haben* von Rechten, sondern die Sicherung dieser Grundrechte im Falle eines Konfliktes.

Es ist eine alte Frage, woher diese Rechte eigentlich kommen. Die Frage stellt sich heute kein Küchentisch-Kläger mehr. Eine traditionelle sowohl von der Stoa wie auch vom Apostel Paulus geprägte Formel besagt, dass die Rechte allen Menschen ins Herz geschrieben seien. Sie sind daher keine Habe, sondern eine Gabe. Da sich das Recht nicht selbst hervorbringen kann, ist es auf Bilder, Mythen oder Erzählungen über seine Herkunft angewiesen. Auch das Volk oder der Volkswille, dem wir unser Recht zuschreiben, ist eine mythische Erfindung.

Aber das schönste, allen in die Herzen geschriebene Recht nutzt nichts, wenn es keinen Garanten für seine Erhaltung und Einhaltung gibt. Die Kläger am Küchentisch können diese Rechte nicht selbst in Kraft setzen, schützen oder gar durchsetzen.

Das Volk oder der Volkswille, dem wir unser Recht zuschreiben, ist eine mythische Erfindung.

Die von Instanzen, die wir selbst nicht sind, gewährten Rechte lassen zwar einen weiten Spielraum von Möglichkeiten zu, schützen also auch schmähende und kränkende Äusserungen. Aber das bedeutet keineswegs, dass es ein «Recht auf Schmähung oder Kränkung» oder eben ein Recht auf Gotteslästerung *gibt*. Die Garantie bewahrt vielmehr die freie Meinung vor dem Zugriff kirchlicher, staatlicher oder anderer Mächte. Nur setzt das voraus, dass diejenigen, deren natürliches Recht geschützt wird, sich ebenso «natürlich» an Regeln und Grenzen des Meinens und Sagens halten. Der Sinn der Garantien liegt nämlich nicht darin, dass sich aller Müll, den Zungen und Tipfinger hervorbringen, auf ein Recht berufen kann.

Wie abwegig die Geisteshaltung ist, die gleich am Rande eines Verbotes lauter Rechte in Geltung sieht, zeigt die Äusserung eines Anwaltes, der einen jungen Raser vor einem Schuldspruch des Essener Amtsgerichts zu bewahren suchte. Der junge Mann hatte mit einem geliehenen Rennauto auf der Autobahn bei etwa 300 km/h einen Unfall verursacht, der seiner Beifahrerin das Leben kostete. Da an der Unfallstelle die Fahrgeschwindigkeit nicht begrenzt gewesen sei, erklärte der Anwalt, habe der Fahrer das *Recht* gehabt, so schnell zu fahren.

Lassen sich diese Küchentisch-Klagen noch einmal eindämmen? In der alten Republik Venedig hätte man sich zu helfen gewusst. Dort waren an vielen Stellen der Stadt sogenannte Bocche di Leone eingerichtet, Briefkästen in Gestalt eines steinernen Löwenkopfes, wo die Bürger ihre Klagen und Rechtsbeschwerden an die Regierung richten konnten. Sie gingen dann an den berechtigten Rat der Zehn, eine Art Verfassungsgericht, das für die Sicherung der Republik zu sorgen hatte. In Venedig hätte man den Löwenrachen Zähne einsetzen können. Die freie Welt wird darauf achten müssen, dass nicht einst der Unsinn als Kehrseite des Sinns herrscht, der unser Recht noch trägt.

Manfred Schneider ist emeritierter Professor für deutsche Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Aus Fehlern soll man lernen. Es scheint aber, dass gerade bei der verheerendsten wirtschaftlichen Katastrophe des letzten Jahrhunderts – der Grossen Depression – inkorrekte Schlussfolgerungen gezogen wurden. So wird heute bei vielen Ökonomen die Meinung vertreten, die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre wäre durch eine expansive Geldpolitik zu verhindern gewesen. Mit dem Hinweis auf diese vermeintliche Lehre aus der Jahrhundertkrise wird auch die ultraexpansive Geldpolitik der heutigen Tage legitimiert. Man will eine weitere Katastrophe schliesslich um jeden Preis verhindern.

Doch wer die Zahlen zu den Geldaggregaten aus der Zeit der Grossen Depression unter die Lupe nimmt – wie etwa der Ökonom Murray Rothbard («America's Great Depression») –, erkennt, dass in den Jahren vor und zu Beginn der Krise entgegen dem vermeintlichen «wissenschaftlichen Konsens» gar keine restriktive, sondern eine expansive Geldpolitik vorherrschte.

Während der vorausgehenden Boom- und Übertreibungsphase von 1921 bis 1929, in der erst die Voraussetzungen für die nachfolgende Korrektur geschaffen wurden, ist die Geldmenge in den USA von 45,3 auf 73,3 Milliarden Dollar ausgeweitet worden. Das ist ein Wachstum von durchschnittlich 7,7 Prozent pro Jahr oder 62 Prozent in nur acht Jahren.

Die enorme Inflation blieb – genauso wie heute – deshalb von vielen unbemerkt, weil sie sich nicht in den Konsumgütern, sondern in den Vermögensgütermärkten abspielte, wo das neue Geld zuerst ankam. Wie seine heutigen Jünger, so erkannte auch John Maynard Keynes – der Apologet einer expansiven Geldpolitik in Krisenzeiten schlechthin – diese Zusammenhänge nicht. Vielmehr lobte er die Federal Reserve (Fed) ausdrücklich für ihre «gute Preisstabilitätspolitik», obwohl die Aktien- und Immobilienpreise regelrecht explodierten.

Näher an der Realität war Ludwig von Mises mit seiner Konjunkturtheorie, die er in seinem 1912 er-

Falsche Lehren aus der Grossen Depression

Die ultraexpansive Geldpolitik der Zentralbanken ist gefährlich. Sie wird oft mit Hinweis auf die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre legitimiert. Dabei werden aber die falschen Schlüsse gezogen. Gastkommentar von Olivier Kessler

schienenen Werk «Theorie des Geldes und der Umlaufmittel» beschrieben hatte. Mises argumentierte, dass eine expansive Geldpolitik die relativen Preise verzerrte und damit zu einer Fehlallokation von Ressourcen führe – je stärker die Geldmengenausweitungen, desto gravierender die Verzerrungen. Das dadurch fehlgeleitete Kapital entpuppte sich früher oder später als Fehlinvestition und müsse abgeschrieben werden, was wiederum zu Korrekturen an den Märkten und zu folgenreichen Wirtschaftscrashes führe. Genau dies ist in der Grossen Depression passiert.

zusätzliche 200 Millionen Dollar. Eine solche Geldpolitik als «restriktiv» zu bezeichnen, entbehrt jeglicher Grundlage.

Nicht nur die erste Crash-Woche, sondern auch die ersten Krisenjahre waren von einer expansiven Geldpolitik geprägt, wie die Studie belegt. Rothbard meinte: «Anstatt eine gesunde und rasche Liquidation unsolider Positionen zu ermöglichen, war es das Schicksal der Wirtschaft, weiterhin durch staatliche Massnahmen gestützt zu werden, was ihre Krankheit nur verlängerte.» Rothbard zeigt in seiner Studie, dass erst die deflationären Effekte gegen Ende der Krise – wie etwa die zahlreichen Bankenkloppen – zu einer Besserung der Wirtschaftslage führten. Kurz gesagt: Eine expansive Geldpolitik verursacht und verlängert Wirtschaftskrisen, eine nichtexpansive Geldpolitik hingegen trägt zu einem gesünderen Verlauf der Wirtschaft und zur Heilung von Krisen bei.

In diesem Lichte ist die gegenwärtige ultraexpansive Geldpolitik der Zentralbanken gefährlich; auf eine Kursänderung zu hoffen, wäre wohl aber naiv – zumal es sich bei diesen um politisch eingeführte Institutionen handelt, die im Interesse der hochverschuldeten und deshalb zinsaversen Staaten agieren. Anlass zur Hoffnung geben hingegen der sich intensivierende Geldwettbewerb und die voranschreitende technologische Entwicklung: So trug etwa die Entstehung des Bitcoins oder anderer privater Kryptowährungen dazu bei, dass neue globale und dennoch dezentrale Währungen zur Verfügung stehen, deren Geldmengen begrenzt sind und nicht von einigen wenigen Machthabern manipuliert werden können.

Je mehr sich die Wirtschaft auf bessere Alternativen verlagert, desto weniger ist eine expansive Geldpolitik überhaupt noch möglich und desto weniger anfällig dürfte sie für staatlich induzierte Übertreibungen und Krisen werden.

Olivier Kessler ist Direktor des Liberalen Instituts in Zürich.